

RS UVS Kärnten 2002/07/17 KUVS- 657/6/2002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.07.2002

Rechtssatz

Da nach der Mautordnung die Vignette nach Ablösung von der Trägerfolie innen direkt auf die Windschutzscheibe gut sichtbar und unbeschädigt anzukleben ist, ist eine Anbringung der Vignette an der Windschutzscheibe mit Klebeband "Tixo" nicht rechtskonform und macht verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Schlagworte

Maut, Autobahn, Autobahnmaut, Autobahnmautentrichtung, Vignette, Vignettenanbringung, Trägerfolie

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at